

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807**

2.11.1807 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009414](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009414)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 2ten November. Nro. 45.

## Publicandum,

Auf Requisition der beykommenden Königlich Holländischen obern Behörde im Fürstenthum Ostfriesland wird nachstehende Bekanntmachung öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Oldenburg, aus der Cammer den 1. November 1807.

Römer. Menz. Lentz. Hansen. Schloifer. Erdmann. Schmides. Zoel.

Zyne Majestät de Koning van Holland in aanmerking nemende, dat tot weering van alle verboden handel en Communicatie met den Vyand, tot hiertoe by successieve Decreten daargefelde Maatregelen, als nog niet hebben kunnen bereiken dat heilzaam oogmerk, welk dezelve noodwendig moeten ten gevolge hebben, om, namentlyk, den vyand van de gemeene rust der Natien tot een billye vrede te noodzaken, en dezelve Maatregelen nog meerder willende verzekeren en ook daardoor tevens eenvernieuwd blyk geven van Hoogstdezelfs vaste gezindheid, om in overeenstemming met Zyne Majestät den Keizer van Frankryk en Koning van Italien, langs alle mogelyke en de meest gefrenge Middelen, dat heilzaam but de willen bereiken, heelt, by Hoogstdezelfs Decreet van den 20. October, alle vaart open langs de kusten van den Dollaard tot de Wezer verboden, ten zy geschiedende onder Convoy van Zyners Majesteits Vaartuigen van Oorlog en alleenlyk van en naar de Havens, door Hoogstdezelfs Troupen bezet; gelykook aldaar het Inkomen verboden is, aan allen Schepen, ten zy ledig of beladen met Waaren, die het onmogelyk is dat Engeland levere, zo als constructie Hout, Masten en andere Producten van het Noorden, en zullende alle aldaar inkomende Vaartuigen worden gearresteerd, die beladen zyn met colonialen Goederen, hoedanig ook, van gelyke aard als die door Engeland kunnen worden voortof aangebragt: van deeze bepaling zyn echter uitgezonderd de Schepen, varende onder Convooy, zo als hiervoren is gemeld.

En Zyn dien ten gevolge, door Zyn Excellentie den Minister van Finantien Zodanige orders uitgevaardogd als de slype executie van dit Zyners Majesteits Decreet kunnen verzekeren.

Zullende de Commerce nader worden verwittigd op hoedanige wyze van het Convooy zal kunnen worden gebruik gemaakt.

De Provisionele Commissaris Generaal de Convoyen et Licenten brengt dit bovenstaande ter kennisse van de belanghebbenden.

J. W. van SCHUYLENBURCH (abl. C. G.)

## Publicandum,

die Umschreibung der Kirchenstellen in den Kirchen zu St. Lambertus und St. Nicolaus, und der Begräbnisstellen auf dem h. Geist Kirchhofe. betreffend.

Nach den Verordnungen vom II. März 1733 und II. November 1801 soll ein jeder, welcher Kirchen- und Grabstellen besizet, bey Veränderungen, so oft solche nämlich durch Schenkung, Vertauschung, Verkauf, Vergantung, oder durch einen Sterb- und Erbfall auf neue Besizer kommen, es wenigstens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der vorgegangenen Veränderung an, bey dem Beykommenden melden, und die Umschreibung, gegen Erlegung der Gebühr, besoraen, oder in Entstehung dessen für jede Kirchenstelle Einen Reichsthaler, und für jede Grabstelle Sechs und Dreißig Grote Brüche an die Kirche des Orts bezahlen.

Indessen wurde diese Vorschrift, ungeachtet sie jährlich von der Kanzel verlesen wird, in dem Kirchspiele Oldenburg beynahe gar nicht befolget. Das Consistorium fand sich also bewo-





gen, unterm 4. May 1803 ferner zu verordnen, daß diejenigen, welche innerhalb Vier Wochen ihre Kirchen- und Begräbnißstellen in der St. Lambertus und St. Nicolaus Kirche und auf dem h. Geist Kirchhofe nicht umschreiben ließen, doppelte Brüche erlegen sollten. Da aber auch hiedurch der beabsichtigte Zweck nur zum Theil erreicht ist, und mehrere Kirchen und Begräbnißstellen nicht auf die Namen der jetzigen Besitzer umgeschrieben sind; dieses jedoch zur Erhaltung der Ordnung in den Registern unumgänglich nöthig ist: So werden alle und jede, die es angehet, unter Vorbehalt der bereits verfallenen Brüche, hiemit angewiesen, die Umschreibung nunmehr so gewiß vor Ablauf des Januar-Monats künftigen Jahres zu bewirken, als sie in dessen Entstehung ihrer Kirchen- und Begräbnißstellen für verlustig werden erklärt werden.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Reg erungs-Canzley und Consistorium verordneten Insiegel. Oldenburg, aus dem Consistorium den 28. October 1807.

v. Halem. (L. S.) Scholtz.  
D.

Publication, daß Zerstückungs-Consense nur höchstens Ein Jahr in Kraft verbleiben und keinem Andern übertragen werden sollen.

Da jede Bewilligung zur Veräußerung der zu geschlossenen Herrschaftlichen Stellen jeder Art gehörigen Parcellen immer nur mit Rücksicht auf die derzeitige individuelle Lage des Ansuchenden, und auf die dabey eintretenden besondern Umstände von der Cammer ertheilt wird: so folgt schon von selbst daraus, daß von einem Zerstückungs-Consense nach Verlauf geraumer Zeit, oder bey veränderten Umständen, kein Gebrauch gemacht, und eben so wenig ein solcher Consens mit der geschlossenen Stelle selbst an einen Andern übertragen werden könne. Um in dessen allen etwanigen Irrungen vorzubeugen, wird hienächst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß jeder Zerstückungs-Consens höchstens nur auf Ein Jahr, wenn nämlich unmittelbar des Impetranten Umstände unverändert geblieben sind, in Kraft verbleibe, und schlechterdings an keinen Andern mit der geschlossenen Bau oder Stelle übertragen werden könne.

Oldenburg, aus der Cammer den 11. October 1807.

Römer. Menz. Lenz. Hansen. Schloiser. Erdmann. Schmedes. Toel.

Bonath.

### Gerichtliche Proclamationen und Publicationen.

1) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in R. 3tel zu bezahlen haben, können in diesem Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von  $6\frac{1}{2}$  Procent leisten; also z. B. statt 100 R. 3, in Golde 106 R. 36 gr.; statt 10 R. 3, in Golde 10 R. 46 gr. 4 schw.; statt 1 R. 3, in Golde 1 R. 4 gr. 3 $\frac{1}{2}$  schw. etc. bezahlen. Mit eben dem Ugio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in R. 3 zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 1. November 1807.

Römer. Menz.

Bonath.

2) Da ein gewisser Johann Hinrich Wismann, Dienstknecht des Herd Hobje zu Zete, bey einem in diesem Frühjahre sich ereigneten Brande in dem Brennhaufe des Gutswirths Renke Hobje daselbst, sich durch Thätigkeit und Unerbrochenheit auf eine lobenswürdige Weise ausgezeichnet hat, und gefüllte Pulverfässer, welche gefährlich gestanden, mit eigener Lebensgefahr zu retten bemühet gewesen ist, mithin durch diese muthvolle Entschlossenheit eine sonst unvermeidliche Explosion des Pulvers und die größten Nachtheile sowohl für die dortigen Bewohner, als auch für die Brandversicherungssocietät abgewandt hat, so ist demselben eine Prämie von 50 R. Gold zuerkannt worden. Auch verdient der bey dieser Gelegenheit von Renke v. Busch bezeigte vorzügliche Eifer und seine Thätigkeit eine rühmliche Erwähnung. — Obiges wird zur Aufmunterung für andere in ähnlichen Fällen hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 21. October 1807.

Römer.

Lenz.

Schloiser.

Gramberg.



3) Da seit einiger Zeit mehrere Fälle vorgekommen sind, daß, der unterm 6. April 1789 erlassenen Verordnung ungeachtet, einige Müller und Mühlenknechte, sowohl auf Herrschaftlichen als Privatmühlen, sich mit dem Mahlen und Matten befaßt haben, ehe sie vorher desfalls ge-  
 „hörig in eibliche Verpflichtung genommen worden, so wird die obgedachte Verordnung, nach we-  
 „cher „jeder Müller oder Mühlenknecht, es sey auf einer Herrschaftlichen oder Privatmühle, sich,  
 „ehe er resp. die Mühle antritt oder in Dienst geht, gehörig bey der Cammer beeidigen lassen,  
 „und, daß solches geschehen, dem beykommenden Herzoglichen Amte documentiren soll; widri-  
 „genfalls von dem Müller, der eine Mühle antritt, ohne vorher beeidigt zu seyn, oder der eis-  
 „nen Mühlenknecht hält, der nicht ausdrücklich solcher Mühle halber beidigt ist, für jeden Tag,  
 „den er oder sein Knecht unbeeidigt auf der Mühle zubringt, eine unobittliche Brüche von 1 Goldfl.  
 „bengetrieben, oder er, dem Befinden nach, mit einer angemessenen Leibesstrafe belegt werden  
 „wird,“ hiemit ist hrem ganzen Inhalte nach erneuert und zur Nachachtung der Beykommens-  
 den wiederholt eingeschärft. Oldenburg, aus der Cammer den 28. October 1807.  
 Römer. Menz. Lenz. Hansen. Schloiser. Erdmann. Schmedes. Zoel.

Bonath.

4) Es werden alle und jede Besitzer und Eigenthümer der in diesem Herzogthume beleg-  
 nen deichfreyen Ländereyen, welche ihre etwanigen Einreden wider die von den Deichpflichtigen  
 Engstellen des Stadt- und Butjobergerlandes und der vier Marschvogteyen nachgesuchte Er-  
 höhung der Beiträge von den Deichfreyen Ländereyen zu den Deichlasten bey der zur Uutersu-  
 chung dieser Angelegenheit Höchstverordneten Commission vor dem ersten September d. J. nicht  
 eingegeben, noch dazu eine Friststreckung erhalten haben, nunmehr mit Einreichung ihrer Ein-  
 reden präcludirt. Decretum Oldenburg, in Commissione den 22. October 1807.  
 Römer. Rande.

Bulling.

5) Wider Johann Hinrich Barghorn in Altes ist Schuldenhalber beym Herzogl. Oveigdn-  
 nischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 7. Dec. 1807 2) Deduct. den  
 21. Januar. 3) Prior. Urth. d. 17. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 9. März 1808.

6) In Sachen Convocationis Creditorum der weyl. Wittwe Theissen zu Twistringen, wer-  
 den alle diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß der weyl.  
 Wittve Theissen bisher nicht gemeldet haben, damit präcludirt, und es wird denselben ein ewi-  
 ges Stillschweigen auferlegt. Inaleich wird zur Anhörung des Distributionsbescheides Termin  
 auf den 4. November beym Herzogl. Wechtaischen Landgerichte ange-  
 setzt.

7) Es ist der Pöser in des Kaufmanns Claus Hohn Concurßsache, Carsten Ruchmann zu  
 Klein-Zufeld, gewillet, einen Stand in der Strüchhauser Kirche im sogenannten Herrndiener-  
 stuhl am 11. December in des Gastwirths Ramien Wirthshause bey der Strüchhauser Kirche  
 verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. December auf hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley.

8) Auf Ansuchen weyl. Johann Sparenbergs zu Hoven Kinder Vormünder, Johann Neu-  
 haus und Consorten, sollen alle und jede, welche an den Nachlaß des weyl. Sparenberg zu Hov-  
 en Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit in dem auf den 11. December  
 bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley angeetzten Angabetermin bey Strafe des ewigen  
 Stillschweigens gehörig ange- und ihre Anaben bescheinigen.

9) Die Pöser von des Johann Papehusen Concurßgüter, Provisor von Harten, Kaufmann  
 Dierk Wandischer, Gastwirth Wenke und Johann Schröder, sind gewillet, die zu der Concurß-  
 masse gehörige Brinksherey zu Lungeln am 12. December in Lücken, jezt Brandts Wirthshause  
 verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 5. December bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) In Convocationsachen, wegen der von Conrad Freudenberg zum Eversten an den  
 Rathsverwandten Hegeler verkauften, an der Wienstraße beleagerten Weide, der Wienhof genannt,  
 werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. September bey dem hiesigen Herzoglichen  
 Landgerichte angeetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen For-  
 derungen, Ans- oder Beysprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.





11) Der Kaufmann G. Dieblich Kloppeburg zu Westerstede hat, nachdem er mit Diert Mählmann zu Hüllstede das Johann Schmidtsche Concursgut zu Hüllstede gemeinschaftlich gelbset, dem Diert Mählmann das Alleineigenthum überlassen. Die Angabe ist den 23. November beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Heinrich Weyer zu Wardenburg hat den vor ungefähr 6 Jahren von Friedrich Zapfen gekauften Placken Wischland in der Wardenburger Marsch von ungefähr 1 Tagewerk, woran Diert Borelmann und weyl. Diert Schmielenknops Erben mit ihren Läuðeren benachbaret, an Heinrich Eiben zu Littel verkauft. Die Angabe ist den 24. November beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

13) In Concurssachen Albert Pannemann, Rðthers zu Borbeck, wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem per rescriptum regiminis vom 6. d. M. hiesiges Gericht zu Beendigung des Concursses auch in Ansehung einer, dem Gemeinschuldner zuständigen, unter des Herzoglichen Landgerichts zu Oldenburg Jurisdiction bey Ofen belegenen Wese, salvo jure der bey dem gedachten Gerichte Ingressirten, autorisirt worden, unter Aufhebung der, zur Liquidation und ferner bereits angesehen Termine, zuvörderst Termin zur Angabe wegen des quästionirten bey Ofen belegenen Grundstücks, auf den 14. December d. J., und sodann anderweit Termin zur generalen Liquidation auf den 14. Januar, zu Anhörung des Präferenzbescheides auf den 9. Febr. und zur Abse auf den 1. März 1808 bey Strafe Rechtsens anberamet ist.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 27. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

14) In Convocationssachen weyl. Mühlenmeister Albrecht Friedrich Rbben hieselbst Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen der bey Herzoglicher Regierungs-Canzley aufgetretenen Profitenten per rescriptum regiminis vom 2. Juli d. J. hiesigem Landgerichte das Liquidationsverfahren ist aufgetragen worden, zu dem Ende Termin auf den 19. November angeßet wird.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 21. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

15) In Concurssachen Johann Friedrich Janssen zum Beckhauser Felde Creditoren, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zu Anhörung des Präferenzbescheides angeßetzten Termine vorläufig außgeseht worden.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 30. October 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

16) Am 9. November Morgens um 10 Uhr sollen auf dem Rathhause verschiedene hausgesäßliche Sachen, worunter 2 Betten, 1 Commode und 14 Stühle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 31. October 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Rocken:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	=	3 Loth -- Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	=	6 -- -- --
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	12 -- -- --
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	=	6 -- -- --
Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten	=	=	=	5 -- 1 --
Ein Schñbrod zu 1 Groten	=	=	=	7 -- -- --
Ein dito zu 2 Groten	=	=	=	14 -- -- --
Ein außgesehteres Rockenbrod zu 1 Groten	=	=	=	7 -- -- --
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	14 -- -- --
Ein grobes Rockenbrod zu 1 Groten	=	=	=	15 -- -- --
Ein dito zu 2 Grote	=	=	=	30 -- -- --
Ein dito zu 3 Grote	=	=	=	1 Pfund 28 -- -- --
Ein dito zu 6 Grote	=	=	=	3 Pfund 24 -- -- --

Oldenburg, vom Rathhause den 31. Oct. 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



18) Da eine gewisse Gesche Helene Carstens aus Westerstede, die für einen Leibschaden Hülfe sucht, mit einem Manne, der sich fälschlich für ihren Bruder ausgibt, im Lande umher zieht, und beyde unter jenem Vorwande die Unterstützung aus Armenmitteln mißbrauchen; so werden die Specialdirectionen, und namentlich die Armenväter und Juraten, vor solchen Personen gewarnt. Wo sie sich betreffen lassen sollten, sind sie anzuhalten, und vor der Specialdirection des Armenwesens zur Rechenschaft zu ziehen. Die Gesche Helene Carstens ist ohne Ausstaud an die Specialdirection zu Holzwarden, wo sie ihre Cur zu erwarten hat, zu senden, der sie begleitende angebliche Bruder aber mit einem Bericht gefänglich an das Generaldirectorium des Armenwesens einzusenden. Jede Ausgabe wird erstattet.

Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 11. October 1807.

Lenz. v. Halem. Scholz. Hansen. Schmedes. Holmann.

Bulling.

19) Der Krugwirth Abdick Arens hat ein am Hobenbeich angetriebenes Schiffboot gefunden und geborgen. Der desfällige Eigenthümer muß sich binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Amte gehörig legitimiren und gegen Erlegung der Bergungs- und sonstigen Kosten dasselbe wieder in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Vorschrift der Strandungsordnung verfahren werden wird. Schweyerfeld aus dem Amte den 21. October 1807. Strackerjan.

20) Es werden in der Herrschaftlichen Neuenburger Holzung am 11. November, als Tags nach Martini, und an den folgenden Tagen, einige 100 Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber finden sich wie gewöhnlich Morgens vor 9 Uhr bey dem Amte ein. Bockhorn, den 29. October 1807. Saurmann.

21) Da am 1. Januar 1808 der 56ste Receptionstermin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1. November 1779. errichteten Wittwen- und Waisencasse, und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 11. März 1782. beygefüigten Leibrentencasse eintritt: so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beizutreten gesonnen, oder auch, als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 30sten dieses Monats sich melden müssen. Auch wird in Ansehung der Wittwencasse denjenigen, welche, als Herrschaftliche Bediente zu dem Gesauffe der im §. 20. der Verordnung gnädigst angefochtenen Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustießende Rabatt auf 4 Grote vom Reichthaler bey dem Capitalfuß sowohl, als bey dem Contributionsfuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse.

Ich Unterzeichner N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Lauffscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt) verlange, als Interessent der Wittwencasse im bevorstehenden Receptionstermin den 1. Januar 1808 zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut auch anliegenden Lauffscheins geboren den — für — Portionen auf Capitalfuß, oder auf Contributionsfuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchen) aufzunehmen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §. der Verordnung an, daß ich, als ein Herrschaftlicher Bedienter, nach Maaßgabe meiner erweislichen Amtseinkünfte in die — der in erwähntem §. specificirten Classen gehdre. (Dieses fällt denn bey denen, welche keine Herrschaftliche Bedienten sind, weg).

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisencasse.

Ich Unterzeichner N. N. (Unterzeichnete nach Maaßgabe des 27. §. der Verordnung) laut anliegenden Lauffscheins geboren den — verlange als Interessent der Waisencasse im bevorstehenden Receptionstermin den 1. Jan. 1808 zum Besten N. N., so laut anliegenden Lauffscheins geboren den — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.





### Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrentencasse.

Ich Unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Eranden N. N.) als Interessent der Leibrentencasse mit — — R<sup>th</sup> jährlicher Pension im bevorstehenden 56ten Receptionstermine den 1. Januar 1808 aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebey den erforderlichen Taufschein, und erbiere mich zum Beweise der nach S. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen- Waisen- und Leibrentencasse den 2. Novbr. 1807.

Scholz. Menz. Wechmann.

1) Hinrich Behrens, Häusling zu Altjührden, hat seine daselbst belegene Häuselen an Haus und Hof mit Zubehör, nebst seinen Mobilien, unter Ausnahme einzelner Stücke, an seinen Schwiegersohn Martin Eberhard Rohners und dessen Ehefrau Talle Margarethe, geb. Behrens, verkauft; und ist dieses Verkaufs halber auf beyderseitiges Anhalten ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 25. November bey dem Varelischen Amtsgericht anberaumt worden.

2) Es hat Hille Eilers in Varel, in Beystandtschaft ihres Sohnes Johann Hinrich Eilers, von ihnen auf dem dortigen neuen Kirchhofe an dem Mittelpfad, ungefähr zur Hälfte nach der Capelle zu, und zwar linker Hand, belegenen Gräbern, zwey an den Baron von der Haer daselbst verkauft. Die Angabe ist am 25. November d. J. bey dem Gräflich Bentinischen Amtsgerichte daselbst.

3) Friedrich Anton Messing in Varel hat sein im Kohlbofe-belegenes vormaliges Wolffches ungefähr 6½ Fück großes Grodenland an den Hausmann Friedrich Lübbers daselbst verkauft. Die Angabe ist am 25. November d. J. bey dem Gräflich Bentinischen Amtsgerichte zu Varel.

### Zweyte Bekanntmachung

Reg. Canzl. Verkauf des Schiffes des Christ. Diebr. Putscher d. 21. Nov. Ang. d. 13. November. Ob. Ldg. 1) Wegen mehrerer auf den Hausmann Olmann Willers ingrosirter Wüste, Ang. d. 12. Nov. 2) In des Schiffers Dietl Schrage Concurß, auch wegen der freyen Masse des Creditarii, Ang. d. 10. Nov. Neuenb. Ldg. Sämmtlicher Creditoren des Anton Manje und dessen Ehefrau, Ang. d. 9. Nov. Ovelg. Ldg. Verkauf der vormaligen Daniel Müllerschen Röhre mit Garten, Außendeichsland und Pertinentien d. 14. Nov. Ang. d. 9. November. Präcl. Besch. d. 16. Nov.

### Notifikationen.

1) Da ich von dem Landgerichts-Officer von Oeder in Neuenburg beauftragt bin, seine noch ausstehenden Anwaltsgebühren bezutreiben und zu erheben: so eruche ich alle diejenigen, die ihm deshalb noch verhaftet sind, solche innerhalb 14 Tage an mich zu bezahlen, wogegen sie die Manualacten von mir abfordern können.

2) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerde städte und Behausungen, als:

1) Harle Hagen Haus mit Gartengrund in Sillenfeld, wovon jährlich 2 R<sup>th</sup> 17 Sch. 5 w. in Golde Grundsteuer an Dietl Kammerherrn Witwe bezahlt werden muß. 2) Dube Dietrichs Landgut zu Heppens mit Behausung. 3) Des Schmiedemeisters Johann Hinrich Weren Haus vor dem St. Annenbor, welches von dem Hutmacher Ebnau bewohnt wird, wovon jährlich 2 Sch. Kirchengrundsteuer abget. 4) Johann Dietrich Schwens Garten am Wittmunder Kupfsade, wovon jährlich 3 R<sup>th</sup> Erbbuer an Mehro Siemanns Wittve bezahlt wird. 5) Webl. Friedrich Meinkings Erben, als dessen Wittve Catharine Margarethe Meinking, und Sohnes Nanae Bernhard Meinking, Landgut über den Hillersn Hamn im Wiefelser Kirchspiel, das große Hauskreuz genannt 57 Matten groß. 6) Heero Albers Megensdorfs Erben, als dessen Wittve, Ehren Pastor Megensdorf, Kaufmann Eude Megensdorf, Kaufmann Spänt Ehefrau, Canonic Schöberrn Wittve und Hermann Megensdorfs Haus nebst Scheune und Gartengrund in der Schlachtfraße. 7) Derselben vorhin Erte Froden Haus im Kattapel, nebst Gartengrund. 8) Kaufmann Johann Dietrich Schwens Haus nebst Scheune in der St. Annenstraße, wovon jährlich 4 Sch. 18 w. Grundsteuer mit Schreibgebühren, und den Terz- und Veränderungsfallen 1 R<sup>th</sup> Weinkauf und 6 Sch. Namensänderung an die Stadtkirch bezahlt wird. 9) Lorenz Dialeffs Wittwen Haus mit Hopfenzaun, wovon jährlich 1 Sch. 10 w.





Grundheuer an die Stadtkirche abgcht. 10) Balster Heeren wens. Ehefrauen Erben, Hajo Gerrits Michels erster und zweiter Ehe Söhne, Haus nebst Garten im Foshamm in Lettenfer Loge, wovon 3  $\mathcal{R}$  9  $\mathcal{S}$ . Grundheuer an die Pastoren abgchet. 11) Weyl. Jacob Piel Kinder Nuttschiff, 27 Haberlasten groß, mit den Inventariensfüßen, im Hochfelder Hafen liegend. 12) Dierck Kaungierfers Wittwen Landguth im Eilensfelder Kirchspiel, aus p. m. 115 Matten bestehend, woran wegen verschiedener in Erbheuer augethaner Stücke 113  $\mathcal{R}$  5 w. an Erbheuer zu entrichten sind. 13) Jacob Boitsen Haus nebst Gartengrund auf der Dreische, der hiesigen hintersten Mühle gegenüber, wovon jährlich um Michaelis 1  $\mathcal{R}$  18  $\mathcal{S}$ . 5 w. Grundheuer an den Hauptmann Farnus bezahlt wird. 14) Weyl. Johann Jürgen's Kinder Haus mit Kohlgarten und einem kleinen Ende Deichs auf dem Wiarder Groben. 15) Johann Wilhelm Dufen in seiner väterlichen Gewalt sich befindenden Tochter, Margarethe Catharine, von ihrem Großvater Niink Frie drich von Thünen ererbte Landguth zu Wassen im Waddewarder Kirchspiel, groß 70 Matten. 16) Derselben von demselben ererbte Landguth mit Behausung, klein Wassen, Kirchsp. Waddewarden, gr. 27 Matten. 17) Derselben von demselben ererbte Landguth, Fockwarfen, im Waddewarder Kirchspiel, a. d. 156  $\mathcal{R}$  6 Grasen, wovon 11  $\mathcal{R}$  6 Grasen an Hinrich Bohlen, gegen Erlegung von 6  $\mathcal{R}$  Gold jährlich um Michaelis fällige Erbheuer, und 9 Grasen an Albert Christens für 5  $\mathcal{R}$  6 Gold jährlich um Michaelis fällige Erbheuer, in Erbheuer ausgethan worden sind. 18) Derselben von demselben ererbtes Häuslingshaus bey Fockwarfen, im Waddewarder Kirchspiel besetzt, mit 11 Matten Landes, wovon jährlich um Michaelis  $\mathcal{R}$  4 Wistolen an den Haupt heerd Fockwarfen erlegt werden müssen. 19) Pette Berens Thomssen Häuslingshaus bey Eilensiede, die Lageren genannt, mit 4 Matten Landes.

an den Meistbietenden durch den Hammer Schlag verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den 30. Novbr. angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebenfowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama inmittelst ergangen ist, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungsstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inpctanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vorschlag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll.

Wornach ic. Sign. Jever, den 9. Octbr. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3) Von dem Stellmacher Hinrich Christian Stelling, hieselbst ergehelt concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 13. Decemder festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 22. October 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

4) Von Conrad Pofen Seefen Ehefrau, Gesche Margarethe, geb. Minßen, ergehelt concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 13. Decbr. festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 29. October 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

5) „Erklärung und ausführliche Entwicklung aller in den anerkannt guten und eingeführten Lehrbüchern der evangelisch-lutherischen Religion vorkommenden Begriffe; systematisch ausgearbeitet für Prediger, Schullehrer und Schüler. Von einer Gesellschaft an der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens arbeitend, hunder Gelehrten.“ 1808. 24 Bogen in Octav; Preis 10 ggr. — Da die Verfasser keiner weitem Empfehlung bedürften, und daher dieses Werk jedem Volksschlehrer ein angenehmes Geschenk seyn wird, so bietet man um frühzeitige Bestellungen, indem der nachherige Preis statt 10 ggr. 16 ggr. seyn wird. Bey Bestellungen von 25 Exemplaren werden 3 frey gegeben. Einzig und allein zu haben durch frankirte Briefe bey J. W. E. Horaczeff in Hamburg. — „Gott meine Hoffnung; ein Erbauungsbuch von E. C. Sintenis.“ Octav. Hamburg 1808. bey J. W. E. Horaczeff. 1  $\mathcal{R}$  8 ggr. Sächsl. — Der Name dieses allgemein beliebten Verfassers bürgt für den innern Werth dieses Werks, und dies Erbauungsbuch wird daher jedem Freunde der Religion und des Christenthums in gegenwärtigen traurigen Zeiten die schönste Veruhigung und gänzliches Vertrauen zu Gott verschaffen. Diejenigen, welche sich mit größern Parthien durch frankirte Briefe an den Verleger directe wenden, erhalten 25  $\mathcal{R}$  Rabatt, nämlich jedes Stück für 1  $\mathcal{R}$  6. — „So endete Preußen.“ gr. 8. 1807. gebestet 8 ggr. Eine Schrift, welche verdient, gelesen zu werden. — „Gedicht's (Dr. Fr.) Französisches Lesebuch; für die ersten Anfänger ganz neu bearbeitet, verbessert, vermehrt und mit interlinearischer wörtlicher Uebersetzung versehen, von W. K.“ Octav. Hamburg 1808. bey J. W. E. Horaczeff. 8 ggr. — Obiges Lesebuch bedarf keiner weitem Empfehlung, da bereits 10 Ausgaben, in der ältern, weniger zweckmäßigen Bearbeitung davon erschienen sind, und selbives in vielen Schulen und Lehranstalten eingeführt ist. Durch diese neue Bearbeitung wird es dem Schüler und Anfänger in dieser Sprache mädlich gemacht, selbige auch ohne Hülfe eines Lehrers in kurzer Zeit spielend zu erlernen. Diejenigen, welche sich mit größern Parthien directe durch frankirte Briefe an den Verleger wenden, bekommen 25  $\mathcal{R}$  Rabatt, nämlich jedes Stück für 6 ggr.

6) Friedrich Heeren zu Voitzwarden zeigt dem Publicum, und besonders den Kaufleuten, hiemit geistmend an, wie er seit einiger Zeit das Geschäft eines Kahnführers auf Bremen für seine alleinige Rechnung fortsetzt und mit Hinrich Bruns zum Solwarder Ziel in diesem Fache gar keine Verbindung mehr habe.



7) Da ich seit Maytag in des Postverwalters Hofmeyer kleinem Hause wohne und jetzt mein Metier ruhiger fortsetzen kann, so empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden in Hinsicht neuer Haus- und Taschenuhren, auch Reparirung derselben. Ich verspreche reelle und prompte Behandlung für billige Bezahlung. Legtmeyer, Uhrmacher in Dvelgdüne.

8) Die dieses Jahr fälligen Heuergelder der Wittdeckersburger Vorwerk-Ländereyen werden von dem jetzigen Eigenthümer am 10. November in der Wittve Schwarting Hause zu Dvelgdüne gehoben.

9) Anton Günther Timme und Ensforten wollen am 10. November in der Wittve Schwarting Hause in Dvelgdüne die Heuergelder wegen der verheuereten Lentischen Ländereyen heben; welches zur Nachricht der Aftersächter bekannt gemacht wird.

10) Diejenigen, welche gesonnen sind, Ochsen auf Fütterung zu geben, können sich auf dem Guthe Loy melden, wo reichliches Futter und billige Preise zu erwarten.

11) Der Eigenthümer der auf meinem Lande seit einigen Wochen gegangenen schwarzbunten Quene wird ersucht, selbige gegen Ersattung des Futtergeldes 2c. bald wieder abzuholen.

12) Diejenigen, welche bey mir Hockenbrod backen lassen, erüthe ich, solches mir gütigst des Morgens gegen 10 Uhr zu bringen. Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß ich mich jetzt auch mit dem Lichtziehen beschaftige, und verspreche jedem auch darin reelle Bedienung.

13) In der Nacht vom 25 — 26. October ist meine Dienstmagd Marie Tietjen von Hülfiede heimlich aus meinem Dienst entwichen; und hat dadurch vielen Verdacht von Veruntreuung auf sich geladen. Ich zeige dieses hiedurch öffentlich an und warne einen Jeden, nichts auf meinen Namen an dieselbe verabsolgen zu lassen, indem ich für keine Zahlung hafte.

14) Daß die durch den Abgang meines bisherigen Gehälften erlebte Schreibstube wieder besetzt worden, mache ich zur Vermeidung der Correspondenzen mit den sich darum Meldenden hiemit bekannt.

Schweperfeld, den 28. October 1807.

Wittve Bischof zu Huntebrück.

Straderjan.

### Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Ein schon gebrauchter kleiner Beslegrosen. Nachricht in der Erpeditio.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) In Boxborn ein sehr schönes Fortepiano für 115  $\text{rC}$  in Golde. Nähere Nachricht hierüber ertheilt Grabhorn daselbst.

2) Die Eratoren des Nachlasses der am 14. October d. J. zu Ellwürden verstorbenen Sophie Catha eine Gerdsen, Georg Christian Barr und Berend Luerßen, am 6. November Nachmittags um 1 Uhr im Stere behause verschiedenes Hausgeräth und Mobilien, unter andern ein Bett und einen Ofen, auch einige Kleidungsstücke und einiges Leinzeug, imgleichen eine Kuh und ein Kalb, so wie einen Vorrath von einigen Fudern Hen, öffentlich meistbietend.

3) Brauen Mangel an Raum 2 Dukend neue moderne Stühle, einige Tische, 2 Bettstellen, wovon eine ganz neu ist, mit einem Umhange, 1 Kleiderschrank, einige Kissen und sonstige hausgeräthliche Sachen mehr, unter der Hand. Liebhaber werden sich auf der Haarenmühle melden.

B. Franke.

4) Bey mir: Gesetzbuch der Franzosen, in Deutscher und Französischer Sprache von Daniels. 1807. 4  $\text{rC}$ . Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren, 10 Bände 5  $\text{rC}$  24 K. Allgemeines Küchenlexicon für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen, 2 Theile 4  $\text{rC}$ . Briefe an Natalie über den Gesang, als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens. 1  $\text{rC}$  48 K. Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände, von Dols, 4 Theile 2  $\text{rC}$  48 K. Neue Catechisationen über religiöse Gegenstände, von Dols, 6 Theile 4  $\text{rC}$ . Zeitung für die Jugend. Jahrg. 1807. 8  $\text{rC}$ .

Schulze

5) Von allen den feinsten Sorten Obstbäume, als: hochstämmige Aepfel, Birnen, Pfäumen und Zwetschen, niedrigstämmige Aepfel, Birnen, Pfäumen und Zwetschen, Aepfel- und Birnpyramiden, Weintrauben, Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Lindenbäume, Platanen, weißblühende Acacien, Ahorn, Trauerweiden, Italienische, Carolinische und Silberpappeln, Rosen, Weißdorn, zweijährige Spargelpflanzen, keine Gesträucher, und von allen Sorten schöne Blumenwiebeln. Verzeichnisse mit den billigsten Preisen werden gratis ausgegeben bey G. Faßmann in Oldenburg und bey Johann Meybohm auf der grünen Straße in der Neustadt zu Bremen.

6) Folgende Kalender auf 1808 bey dem Buchbinder Fr. Voigt: Lauenburger Schreibkalender 24 K. Almanach für Kinder 36 K. Frankfurter 30 K. Beckers Taschenbuch 1  $\text{rC}$  48 K. Göttinger Taschenkalender 1  $\text{rC}$  60 K. Koberers dramatischer Almanach 1  $\text{rC}$  60 K. Lafontaine's Taschenbuch 1  $\text{rC}$  24 K. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 1  $\text{rC}$  36 K.

7) Die Wittve Krusen das auf der Achternstraße von ihr bewohnte Haus, worin seit vielen Jahren Lederhandel getrieben, unter der Hand.

8) Bey Wiese an der Voggenburg: 1 acht Tage gehende Hausuhr, die repetiret, mit Kasten, 1 dito dito, 1 dito mit Kasten, die 8 Tage geht. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm melden.

### Hiebey eine Beilage.





## Beilage zu Nro. 45. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 2. November 1807.

9) Am 16. November öffentlich in wehl. Friedrich Hermann Winters Hause zum Tossener Broden: der bewegliche Nachlaß desselben, unter andern 2 Kübe, 1 Rindstark, 1 Schwarzbuntes Kalb, 2 Schaafe, 1 Schwein, 26 Sänie, 3 Betten, 1 Schrank, 1 Schlaguhr, 2 Paar silberne Schubhaken, verschiedenes Zinn- Blech, Eisen- und Holzaeschirr, 2 Tische, Stühle und sonstiges Hausgerath, auch verschiedene Kleidungsstücke, 1 Wische, Heu und mehrere andere Sachen.

### Sachen, welche zu heuern gesucht werden.

Ein gutes brauchbares Clavier auf Monate. Nachricht giebt J. Dehmann.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Da in dem wehl. Joachim Schlichts vormals Blunks Hause zu Oberhammelwarden seit langen Jahren die Bedekerprofession mit Nutzen exercirt worden, so wird ein in fähigen Peter solches, jezt oder in Montag 1808 anzutreten, zur Heuer ausgeboten, und kann sich deshalb bey Berend Blank daselbst melden und accordiren.

2) Harm Müller im Hahner Moor, als Curator von Dieblich Tien Stelle zur Dringenburg, vorbenannte Stelle im Ganzen oder auch stückweise auf 6 nach einander folgende Jahre unter der Hand am 11. November im Dringenburger Krüge dem Weißblehenden.

3) Das in der Mitterfrank belegene Wohnhaus, wobey ein kleiner Stall und ein gemeinschaftlicher Platz nach der Haaren geht, welches jezt von Joh. Ostmanns heuerlich bewohnt wird, zu Ostern 1808 anzutreten. Liebhaber können zu jeder Zeit das Haus besehen, und haben sich deshalb zu wenden an

H. E. Mennen.

4) Am 16. November öffentlich wehl. Friedrich Hermann Winters Kätherstelle zum Tossener Broden, welche, mit Einschluß des Pflanzwerts und Garten, aus 3 Jüden Pflanzland und 2 Jüden grünem Lande besteht, an Ort und Stelle.

### Sachen, welche verlohren.

1) Hermann Lettmann eine schwarzbunte Rindkuhe von B. Wulffs Lande zu Frieschenmoor. Auf der linken Seite ist sie mit H. L. M. gezeichnet und auf dem linken Horn mit H. L. gebrannt. Wer dem Müller J. Wulff zur Schw. der Mühle oder B. Wulff zu Frieschenmoor Nachricht davon geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

2) Vor uns fehr 14 Tagen in Zwelganne 2 silberne Köffel. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen ein gutes Fundgld solche an den Uhrmacher Stelling wieder abzugeben.

3) Vor dem Ex. H. n. Thore auf Gerh. Meyers Tochter höchst ein schwarzer attakener Beutel mit einem rothen Tuch. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn wieder abzuliefern, und verspreche ich demselben eine gute Belohnung.

B. Hinrichs.

### Sachen, welche gestohlen.

1) Dem Hausmann Albert Parahorn zu Oldendrook Mittelt in der Nacht vom 26—27. October eine fette Kuh schwarz von Haaren, und vor dem Kopfe und unterm Leibe mit weißem Haar, dazu auf einem Horn mit den Buchstaben D. M. A. gemerkt, das eine Horn vormals bis auf den Schlu abgebrochen und nur 3 Rippen, weil der vierte vor Jahren abgetreten, von ungefähr 50 Pf. Schwere, von seinem Lande entkommen und v. rüthlich gestohlen; wer ihm hievon Nachricht geben kann, soll eine völlige Belohnung haben.

2) Am 27. October aus meinem Hause ein Medaillon von Semil'or, worin ein Miniaturgemälde und an demselben eine goldne Halskette mit Schloß befindlich war, diebstahlweise. Da mir an der Wiedererlangung desselben besonders gelegen ist, so ersuche ich hiedurch denjenigen, welchem solches zum Verkauf angeboten sein oder angeboten werden möchte, es anzuhalten und mir, gegen Erstattung der Kosten und gebahren Auslagen, davon Nachricht zu geben.

D. G. Martens in Varel.

### Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger Mensch von binnade 20 Jahren, welcher gut schreibt und rechnet, auch einige Vorkenntnisse von der Mathematik hat, die Violine spielt, und im Lande ist, den Kirchengesang mit der Orgel zu begleiten, wünscht entweder als Schul- oder Privatlehrer, oder als Gehülfe bey einem Schullehreer sogleich angestellt zu werden; allenfalls würde er auch als Schreiber in Condition zu treten geneigt seyn. Zeugnisse von einem ordentlichen Betragen wird er auf Verlangen vorzeigen. Nähere Auskunft darüber wird der Postverwalter Hansen in Jever ertheilen, wo man sich jedoch die desfalls einlaufenden Briefe frankirt erbittet.

### Gelder, welche ausbezogen werden.

1) Hinrich Hayeffen und Meinert Cornelius, als Vormünder über wehl. Berend Behrens Tochter zweyter Ehe zu Hirswarden, 400 Rthl. Pupillengeld r gegen billige Zinsen, welche bey dem erstern auf Roddens sofort in Empfang genommen werden können.





2) Bey dem Curator von Joh. Friedr. Brunken zu Halskrup Concursumasse, Advocat v. Negelein, auf einige Monate einige 150  $\mathcal{R}$  Gold gegen landesübliche Zinsen.

3) Jacob Wollenhagen zum Schmalenstether Wurf, als Vormund über Fastings Erben, um Martini ungefähr 250  $\mathcal{R}$ .

4) Jacob Wollenhagen zum Schmalenstether Wurf, als Vormund über Foltens Tochter, sofort gegen hinlängliche Sicherheit 250  $\mathcal{R}$  Gold.

5) Gegen gebührige Sicherheit sofort 1200  $\mathcal{R}$ , sodann um Weihnachten 3—400  $\mathcal{R}$  zinsbar. Diejenigen, welche solche Gelder anzuleihen gedenken, können sich bey dem Hauptschultheuer Lüerßen in Abbehausen melden, welcher nähere Nachricht giebt.

6) Weyl. Hinrich Büßings zu Oldenbrock Sohnes Vormünder 50  $\mathcal{R}$  Gold zu Anfange Decembers bey dem Vormund Vorriess Ammermann.

7) Der lebende Kirchenjurat zu Holle, Johann Wessels, von den dasigen Fundigeldern auf Neujahr gegen gehörige Sicherheit 100  $\mathcal{R}$  Gold.

8) Für die Landschulffonds sofort 600  $\mathcal{R}$  und zu Martini noch einige 100  $\mathcal{R}$ .

J. V. Thies.

### Todes = Anzeigen.

Vor ungefähr 8 Wochen erkrankte mich meine geliebte Ehefrau Hinriette Sophie, geb. Hilfers mit einem wohlgehaltten gesunden Sohn. Meine Hoffnung war groß sie bald wieder genesen zu sehen, aber statt der gehofften Besserung nahmen ihre Leiden täglich zu, so daß sie mir im 24sten Jahre ihres Alters, ohne ihr Wochenbette zu verlassen, nach vielen ausgestandenen Leiden, am 23. October durch den Tod von meiner Seite gerissen werden mußte. Diesen für mich so unerföhllichen Verlust mache ich ihren und meinen Verwandten und Freunden hiemit hi schuldigst bekant und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen, weil sie meinen gerechten Schmerz nur vermehren würden. Anwarden. Brunken.

Am 26sten Jahre ihres Lebens, im 6ten unsrer glücklichen Ehe, 14 Tage nach der Entbindung von einer gesunden Tochter, starb am 24. October als Mutter dreier Kinder, die sie mir zurückließ, am Scharlachfieber meine geliebte Frau Sophie Wilhelmine Bernhardine, geb. von Halem. Dedesdorf.

A. E. Laugreter.

Mit bekümmertem Herzen entledigen wir uns hiedurch unsrer Pflicht gegen unsere Verwandte und Freunde, indem wir ihnen den für uns so schnell als traurigen Tod unsers innigst geliebten Gemals und Waters, des Inspectors Clausen, schuldigst anzeigen. Durch einen Schlagfluß wurde der Gute am 28. October uns entrißen! Die den Bewerigten kannten, werden unsern Schmerz um seinen Verlust gerecht finden.

Brake.

E. W. Clausen, geb. Bödcker.

Friedr. E. Clausen.

Georg W. Clausen.

Catharine J. J. Clausen.

Joh. E. Clausen.

Joh. Georg Clausen, als Schwiegersohn.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golbe mit  $4\frac{1}{2}$  Procent Ugio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Durch ein Erkenntnis Herzoglicher Regierung: Casslen vom 29. October ist Johann Hinrich Beerken aus Wildeshausen, wegen wiederholter mit Einbruch verbundener großer Diebstähle; deren er geständig und überwiesen ist, auch wegen selbst verschuldeten Verdachts einer Brandstiftung, zu zehnjähriger Kerkensstrafe als ehlicher Slave und zu Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses des Herzoglichen Consistoriums vom 28. October ist Lene Willers hieselbst, wegen einer dem Uhmacher Käver auf dem äußersten Damm gemachten unwahren Verschuldigung und lügenhaften Vorbringens, zu einer achtzägigen Gefängnißstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt, auch sofort nach dem Straforte abgeführt worden.

Vermöge Consistorial: Beschlusses vom 28. October sind weyl. Hinrich Hauerken Wittwe und deren Sohn Gerd Hauerken zum Elsfleth, wegen ihrer Widersehligkeit gegen obrigkeitliche Befehle, zu einer achtzägigen Gefängnißstrafe und Erstattung der desfallsigen Untersuchungskosten verurtheilt, der Witwenunciatin jedoch, in Betracht ihres hohen Alters, nachgelassen worden, die Gefängnißstrafe mit 20  $\mathcal{R}$  Herrschaftlicher Wulche abkaufen zu mögen.

Vermöge Protocollar: Erkenntnisses des hiesigen Herzogl. Landgerichts vom 27. October ist Peter Müse bey Alexanders Haus, wegen Mißhandlung seiner Schwägerin Talle Lesebre, zu zwentägiger Gefängnißstrafe, halb bey Wasser und Brod verurtheilt, diese Strafe auch bereits an ihm vollzogen worden.

### Berichtigung.

In No. 44. des Wochenblatts, dritte Notifikation der Privatsachen, muß statt Schnever — Schriever gelesen werden.